

Anna Cassels Gemälde stehen kurz davor, mit Unterstützung anthroposophischer Mitglieder der Hilma af Klint-Stiftung in den Besitz der Anthroposophischen Gesellschaft überführt zu werden.

An den geschätzten Vorstand der Stiftung Hilma af Klints Werk sowie den Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in Schweden:

Ich schreibe Ihnen heute, da Sie gemeinsam die Verantwortung für die Verwaltung der Vermögenswerte der Stiftung Hilma af Klints Werk (im Folgenden als „die Stiftung“ bezeichnet) tragen. Mit großer Besorgnis habe ich die Entwicklungen, insbesondere das illoyale Verhalten der anthroposophischen Vorstandsmitglieder der Stiftung, verfolgt.

Ich habe bestätigte Informationen sowohl von einem Mitglied der Stiftung als auch von einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft erhalten, dass Sie gemeinsam beabsichtigen, einige der Vermögenswerte der Stiftung an die Gesellschaft zu übertragen – insbesondere Gemälde und Skizzen von Anna Cassel – obwohl ich darauf hingewiesen habe, dass die Eigentumsfrage unklar ist und geklärt werden muss. Dass ich nicht direkt von Ihnen darüber informiert wurde, ist höchst bemerkenswert. Ich habe mit den Vorstandsmitgliedern der Stiftung über Anna Cassel gesprochen, doch sie weigern sich, zu antworten. Auch die Gesellschaft hat sich entschieden, keine offene Diskussion zu führen.

Es ist äußerst besorgniserregend, dass Sie als Anthroposophen und Vorstandsmitglieder sowohl der Stiftung als auch der Gesellschaft ein Verhalten akzeptieren, das den Prinzipien Ihres Gründers widerspricht. Rudolf Steiner glaubte nicht an die Kommerzialisierung von Kunst und war der Meinung, dass Kunst nicht beliebig ausgestellt werden sollte. Was in der Stiftung geschehen ist, widerspricht den Grundgedanken Rudolf Steiners ([ref 1](#)). Darüber hinaus verstoßen Ihre Handlungen gegen die Statuten der Stiftung und zeigen eine Illoyalität gegenüber der Stiftung. Die Übertragung von Anna Cassels Gemälden ohne geklärtes Eigentum kann als Unterschlagung angesehen werden.

Die Stiftung. Im Jahr 2023 hat der Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft drei der fünf Vorstandsmitglieder der Stiftung ernannt, was Ihnen eine Mehrheit verschafft. Vier der insgesamt fünf Vorstandsmitglieder sind zudem Mitglieder der Gesellschaft, was es umso wichtiger macht, dass sie die Statuten der Stiftung, das schwedische Gesetz und die Werte Ihres Gründers Rudolf Steiner einhalten.

Ich habe die Gesellschaft wiederholt gebeten, die derzeitigen Mitglieder des Stiftungsrats aufgrund ihres illoyalen Verhaltens gegenüber der Stiftung zu ersetzen. Beispielsweise sind die Verträge der Stiftung mit dem Verlag Stolpe nicht nur illoyal, sondern verstoßen auch gegen die Statuten, und es fließen keine Einnahmen an die Stiftung ([ref 2](#)). Außerdem hat ein Gutachten des ehemaligen Oberlandesgerichtsrats Henning Isoz klargestellt, dass sowohl die Verträge als auch der Museumsbetrieb gegen die Statuten verstoßen ([ref 3](#)). Die Statuten schreiben vor, dass die Vermögenswerte spirituellen Suchern und nicht der breiten Öffentlichkeit gezeigt werden sollen. Das bedeutet, dass Museumsbetrieb, Bücher und kommerzielle Produkte wie Merchandising gegen die Statuten verstoßen. Die vier anthroposophischen Vorstandsmitglieder haben dies alles ignoriert. Darüber hinaus bereiten sie den Verkauf einiger Vermögenswerte der Stiftung vor. Als Vorsitzender muss ich gegen jeden dieser Schritte protestieren, die einzeln betrachtet illoyal gegenüber der Stiftung sind. Jeder ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich, aber die Anthroposophische Gesellschaft trägt eine besondere Verantwortung, da sie die Vorstandsmitglieder ernannt hat. Sie sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob diese Personen die Anthroposophie würdig vertreten. Was würde Rudolf Steiner dazu sagen?

Rudolf Steiner hatte eine sehr klare Vorstellung davon, wie Kunst behandelt werden sollte. Er war der Meinung, dass „wahre Kunst“ untrennbar mit der spirituellen Sphäre verbunden ist und nicht für weltliche Bewunderung oder finanziellen Gewinn geschaffen wird. Er warnte davor, dass Ausstellungen und die Kommerzialisierung von Kunstwerken den spirituellen Zweck der Kunst und ihre Verbindung zum Göttlichen untergraben. Hilma af Klint und Steiner waren enge Freunde, und sie spendete mehrere ihrer Werke dem Goetheanum.

Steiners Ansichten über Kunst kommen deutlich in seinem Vortrag „Geist und Ungeist in der Malerei“ (GA-Nr. 276)([ref 1](#)) zum Ausdruck, in dem er über die ewige Verbindung der Kunst mit dem Spirituellen spricht und Ausstellungen verurteilt, bei denen Kunstwerke ohne Zusammenhang präsentiert werden, was ihren Zweck mindert.

„Die Kunst ist ewig, aber ihre Formen ändern sich. Und wenn Sie das verstehen, dass es überall eine Verbindung zum Spirituellen durch die Kunst gibt, werden Sie sehen, dass Kunst etwas ist, das uns sowohl als Schöpfer als auch als Betrachter in die spirituelle Welt versetzt...
...Im Gegensatz dazu scheint das Schaffen von Kunst für Ausstellungen fast bedeutungslos zu sein, wo Werke nebeneinander platziert werden, ohne eine Verbindung, was ihren Zweck mindert. Der Übergang vom Schaffen von Kunst für heilige Orte zum Schaffen für Wohnräume verliert bereits viel von seiner ursprünglichen Bedeutung. Ausstellungen sind noch schlimmer. Eine Zeit, die Ausstellungen Wert beimisst, hat ihre Verbindung zur wahren Kunst verloren.“

Steiners Worte bestätigen, dass „wahre Kunst“ untrennbar mit der spirituellen Sphäre verbunden ist und nicht für weltliche Bewunderung oder kommerziellen Gewinn geschaffen wird. Er warnte davor, die Kunst durch Ausstellungen zu degradieren, und argumentierte, dass dies ihren wahren Zweck und ihre Verbindung zum Göttlichen mindert. Kunst nur für menschliche Anerkennung oder finanziellen Gewinn zu schaffen, entweicht sie und nimmt ihr ihren spirituellen Wert.

Ich teile Rudolf Steiners Ansichten und seine Auffassung in Bezug auf Hilma af Klints Werke. Rudolf Steiners Auffassung spiegelt sich auch deutlich in den Statuten der Stiftung wider. Rudolf Steiners und meine Auffassung werden auch vom ehemaligen Oberlandesgerichtsrats Henning Isoz geteilt ([ref 3](#)); die Werke sollen nicht der breiten Öffentlichkeit, sondern spirituellen Suchern gezeigt werden. Dass der vorherige Vorstand NFTs und andere kommerzielle Produkte verkauft hat, ist ein Beispiel für das, wovor Steiner gewarnt hat, aber der derzeitige anthroposophische Vorstand unterstützt das NFT-Abkommen und andere. Indem sie nicht handeln, unterstützt der Vorstand der Gesellschaft ebenfalls dieses Vorgehen, entgegen Steiner, den Statuten der Stiftung und dem Willen des Stifters. Dies ist leider nur eines von vielen Beispielen.

Anna Cassel übergab ihre symbolischen Gemälde Hilma af Klint zur Aufbewahrung. Als Hilma af Klint starb, wurden Anna Cassels Werke an meinen Großvater Erik af Klint weitergegeben. Er versuchte, Hilma af Klints Werke sowohl dem Moderna Museet als auch der Anthroposophischen Gesellschaft in Finnland und Schweden zu spenden, aber alle lehnten ab.

Seit der Gründung der Stiftung wurden Anna Cassels Gemälde im Archiv der Stiftung aufbewahrt. Es gibt keine Schenkungsurkunde oder andere formelle Beweise, dass die Gemälde übertragen wurden. Die Stiftung hat alle Kosten für Lagerung, Versicherung, Einrahmung und Verwaltung der Werke getragen und die Rechte an den Bildern verwaltet. Die Verwendung von Bildern von Anna Cassels Gemälden für das Buch *Anna Cassel — The Saga of the Rose* wurde mit der Stiftung Hilma af Klints Werk vereinbart ([ref 4](#)) und nicht mit der Gesellschaft.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Anna Cassels Werke nicht zur Stiftung gehören. Daher kann von Unklarheiten bezüglich des Eigentums keine Rede sein.

Die Übertragung von Anna Cassels Werken an die Gesellschaft ohne einen formellen Vorstandsbeschluss der Stiftung kann nur als Unterschlagung von Stiftungseigentum angesehen werden. Es ist schwer, dies anders zu sehen als als Gegenleistung für die Ernennung zum Vorstandsmitglied der Stiftung durch die Gesellschaft.

Die von mir mitgeteilten Informationen sind ernst und beunruhigend. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Dinge wieder in Ordnung zu bringen. Ich fordere Sie daher als wahre

Anthroposophen auf, zu handeln. Gerechtigkeit muss über Gier stehen. Dieses Verhalten entehrt nicht nur die Anthroposophie heute, sondern auch das Andenken Rudolf Steiners.

Ich stehe zur Verfügung, um bei der Lösung dieser Angelegenheiten zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen,
Erik af Klint
Vorsitzender der Stiftung Hilma af Klints Werk
2024.10.17

Referenzen

1. Rudolf Steiners Vortrag „Geist und Ungeist in der Malerei“, 9. Juni 1923 in Dornach. Siehe den Text unten.
2. Unfaire Verträge über das Vermögen der Stiftung, das ohne Entschädigung an die Stiftung und unter Verletzung der Statuten überlassen wurde. Diese Verträge werden von den anthroposophischen Vorstandsmitgliedern der Stiftung aufrechterhalten. Es ist bemerkenswert, dass der Vorstand der Gesellschaft in dieser Angelegenheit nicht handelt. [CR](#) (2019.03.31), [VR/AR](#) (2021.07.09), [Anna Cassel](#) (2022.06.07), [NFT](#) (2022.10.07).
3. Das Gutachten des ehemaligen Berufungsrichters Henning Isoz über die Satzung der Stiftung. Sie ist nicht für die Allgemeinheit bestimmt, sondern für spirituell Suchende. Henning Isoz war an der Ausarbeitung des aktuellen Stiftungsrechts beteiligt und hat Kommentare dazu verfasst. Er gilt als Schwedens führender Experte im Bereich Stiftungen. Siehe am Ende des Dokuments.
4. Das Anna-Cassel-Abkommen zwischen der Stiftung und dem Verlag Stolpe. Es wird deutlich, dass die Bildrechte bei der Stiftung liegen. [Anna Cassel](#) (2022.06.07).

Ref 1

Rudolf Steiners Vortrag „Geist und Ungeist in der Malerei“, 9. Juni 1923 in Dornach.

“Die Kunst ist ewig, ihre Formen wandeln sich. Und wenn Sie dies nehmen, daß überall eine Beziehung zum Geistigen vom Künstlerischen aus da ist, werden Sie verstehen, daß das Künstlerische doch etwas ist, wodurch man sich sowohl schaffend wie genießend mit in die Geisteswelt hineinstellt. Wer ein wirklicher Künstler ist, kann in einsamer Wüste sein Bild schaffen. Einerlei ist es ihm, wer von den Erdenmenschen das Bild anschaut, ob es überhaupt jemand anschaut, denn er hat in einer anderen Gemeinschaft geschaffen, er hat in der geist-göttlichen Gemeinschaft geschaffen. Götter haben ihm über die Schultern geblickt. Er hat in der Gesellschaft von Göttern geschaffen. Was liegt dem wahren Künstler daran, ob sein Bild irgendein Mensch bewundert oder nicht. Deshalb kann man Künstler sein in voller Einsamkeit. Aber auf der anderen Seite kann man nicht Künstler sein, ohne in die Welt, die man dann auch ihrer Geistigkeit nach betrachtet, das eigene Geschöpf wirklich hineinzustellen, so daß es darinnen lebt. In der Geistigkeit der Welt muß es leben, das Geschöpf, das man in sie hineinstellt. Vergißt man diesen geistigen Zusammenhang, dann wandelt sich auch die Kunst, aber sie wandelt sich mehr oder weniger in Unkunst. Sehen Sie, es läßt sich eigentlich künstlerisch nur schaffen, wenn man das Kunstwerk im Weltenzusammenhang darinnen hat. Dessen waren sich jene alten Künstler bewußt, die zum Beispiel ihre Bilder an die Kirchenwände gemalt haben, denn da waren diese Bilder die Führer für die Gläubigen, für die Bekenner, da wußten die Künstler, das steht darinnen in dem Erdenleben, insoweit dieses Erdenleben von dem Geistigen durchsetzt ist. Man kann sich kaum etwas Schlimmeres denken, als wenn man, statt für so etwas, nun für Ausstellungen schafft. Im Grunde genommen ist es ja das Schrecklichste, durch eine Bilderausstellung zum Beispiel oder eine Skulpturausstellung zu gehen, wo alles mögliche durcheinander hängt oder nebeneinander steht, was gar nicht zusammengehört, wo es eigentlich sinnlos ist, daß das eine neben dem

ändern ist. Indem das Malen den Übergang gefunden hat vom Malen für die Kirche zum Bilde für das Haus, schon da, möchte ich sagen, verliert es den richtigen Sinn. Wenn man in den Rahmen hinein etwas malt, kann man sich wenigstens noch vorstellen, man schaut durch ein Fenster heraus, und das, was man sieht, das ist draußen, aber es ist schon nichts mehr. Aber nun gar für Ausstellungen malen! Man kann nicht weiter darüber reden. Nicht wahr, eine Zeit, die überhaupt in Ausstellungen etwas sieht, etwas Mögliches sieht, hat eben den Zusammenhang mit der Kunst verloren. Und Sie sehen einfach an dem, was alles an geistiger Kultur zu geschehen hat, um wiederum den Weg zum Geistig-Künstlerischen zurückzufinden. Die Ausstellung zum Beispiel ist durchaus zu überwinden. Gewiß, bei einzelnen Künstlern ist der Abscheu vor der Ausstellung vorhanden, aber wir leben heute in einer Zeit, wo der einzelne nicht viel vermag, wenn nicht das Urteil des einzelnen in eine Weltanschauung eingetaucht wird, die wiederum die Menschen so in ihrer Freiheit, in voller Freiheit durchsetzt, wie einstmals in unfreieren Zeiten Weltanschauungen die Menschen durchsetzt haben und dazu geführt haben, daß wirkliche Kulturen entstanden, während wir heute keine wirklichen Kulturen haben. An dem Aufbau von wirklichen Kulturen und damit auch an dem Aufbau von wirklich Künstlerischem muß aber eine geistige Weltanschauung arbeiten, daran das höchste Interesse haben.”

LEGAL OPINION

Regarding the Hilma af Klint Foundation

A. BACKGROUND

1. The Hilma af Klint Foundation (hereinafter referred to as "the Foundation") was established in 1972 by Vice Admiral Erik af Klint (hereinafter referred to as "the Founder").
2. In connection with the establishment of the Foundation, the Founder established the Foundation's statutes—see Appendix 1.
3. According to the statutes of the Foundation (see § 2, first paragraph, third sentence), the head of the af Klint family, or the person of the family designated by the head of the family af Klint, is to serve as the ex officio chairman of the Foundation's board.
4. Erik af Klint, who is the grandson of the Founder, became the head of the af Klint family in 2010, and since 2023, he has served as the chairman of the Foundation's board for a second term.

B. THE ASSIGNMENT

5. Erik af Klint has inquired:
 - a. To whom may the works be shown?
 - b. Which paintings, if any, may be disposed of, and for what purpose?

C. RESPONSE TO THE QUESTIONS

C 1. To Whom May the Works Be Shown?

6. § 4 of the statutes provides the following:

“The board shall make the works available to those seeking spiritual knowledge or to those who can contribute to ensuring that the works fulfill the mission that Hilma af Klint’s spiritual guides intended. The board shall take care to ensure that the works are made available only to persons who have a sympathetic attitude towards the Foundation’s purpose and for whom misuse can be ruled out.”

7. As indicated by the wording of the first sentence of § 4, the board must make the works available to those either seeking spiritual knowledge or who can contribute to the works fulfilling the mission intended by Hilma af Klint’s spiritual guides. Additionally, the second sentence of § 4 imposes further requirements on those to whom the board may make the works available.

8. In my assessment, the provisions in both sentences of § 4 imply that the board, with all members present, must conduct a thorough interview with any individual wishing to view the works. Without such an interview, the board cannot determine whether the individual meets the criteria set out in § 4. Therefore, the works should not be made available to anyone unless the board has conducted an interview and is convinced that the individual both seeks spiritual knowledge or can contribute to the fulfillment of the mission intended by Hilma af Klint’s spiritual guides and has such a sympathetic attitude towards the Foundation’s purpose that misuse can be ruled out.

The board is responsible for the management of the works according to § 1. Section 3, last sentence, of the statutes specifies that this responsibility includes the supervision and care of the works. This responsibility naturally applies when the works are made available to someone under § 4.

9. I must emphasize that the provisions of § 4 remain applicable and must be adhered to in the management of the Foundation (see Chapter 2, Section 1 of the Swedish Foundations Act). This means that the works cannot be displayed to the public, whether temporarily through loans to various exhibitions or permanently in a museum. This would violate the provisions of § 4. The

same applies to both digital and physical displays and the sale of reproductions of Hilma af Klint's paintings.

C 2. Which Paintings May Be Disposed of, and for What Purpose?

10. According to § 1 of the statutes, the Foundation's purpose is to preserve and manage the works. This provision includes a prohibition against the disposal of the works.

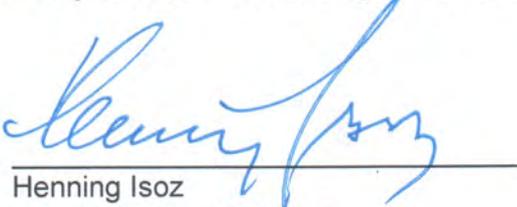
11. Regarding the paintings numbered 1-193 (created before 1916), this prohibition is further emphasized in the first paragraph of § 5.

12. However, the second paragraph of § 5 includes an exception to the prohibition against disposal as stated in § 1. This exception applies to "the later part of the works" or paintings created after 1915, numbered 194-1193.

13. The third sentence of the second paragraph of § 5 reads as follows: "Individual paintings [...] may, if deemed appropriate, be disposed of and thereby made available to the public to raise funds to facilitate the care and maintenance of the remaining parts of the works."

14. The provision in the third sentence of § 5's second paragraph indicates that individual paintings from the later part of the works may be disposed of to raise funds to facilitate the care and maintenance of the remaining parts of the works. This provision should be read in conjunction with § 1. The application of the exception should therefore be restrictive. In my opinion, when this exception is invoked, the underlying motive must primarily be to raise funds to ensure the care of the remaining works. It should be noted that individual paintings intended for disposal under this exception must, of course, be displayed to the public prior to their disposal, notwithstanding the provisions of § 4.

Saltsjöbaden, Sweden, August 29, 2024



Henning Isoz
Former Judge of Appeal